

FAKTOREN	ROT <i>unangemessen</i>	GELB <i>zu beobachten</i>	GRÜN <i>angemessen</i>
Anleitung zur Nutzung von Infrastruktur für Neuankommlinge oder Fahrradspenden?		oder praktische Anleitung zur Nutzung der Infrastruktur für Neuankommlinge ³	bewohner ³
9. Zustand und Umfeld			
a. In welcher Art Gebäude ist die Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?	Kaserne oder Wohngebäude im Kasernenstil ab 50 Bewohnern oder Gebäude mit mehr als 150 Bewohnern ¹	Wohnhaus oder Wohnplatte zwischen 50 und 150 Bewohnern oder Kaserne oder Wohngebäude im Kasernenstil (z. B. lange, dunkle Flure) bis 50 Bewohner ¹	Wohnhaus oder kleinere Wohnplatte für maximal 50 Bewohner ¹
b. Wie ist der bauliche Zustand (innen / außen)?	alt, abgewohnt, schadhaf, renovierungsbedürftig ¹	adäquat, aber deutliche Schönheitsfehler	gepflegt, gut erhalten, saniert ¹
c. Wie sind die Räume ausgestattet?	den Vorgaben der VwV nicht entsprechend ³	den Vorgaben der VwV entsprechend und teilweise oder vollständig abgenutzt oder nicht funktionsfähig ³	den Vorgaben der VwV entsprechend und Ausstattung befindet sich in gepflegtem Zustand ³
d. Gibt es einen Gemeinschaftsraum?	nein	es gibt einen Gemeinschaftsraum aber nicht jederzeit und / oder frei zugänglich	es gibt einen jederzeit frei zugänglichen Raum
e. In welchem Zustand befinden sich die Sanitäranlagen?	verschmutzt, defekt und nicht sicher abschließbar und nicht gegen Einsicht geschützt ¹	gut erhalten und sauber, aber nicht jederzeit zugänglich oder alt, abgenutzt, aber sauber und funktionsfähig ¹	gut erhalten und sauber und jederzeit zugänglich ¹
f. Wie ist die Hygiene des Heimes im Allgemeinen einzuschätzen (Schädlinge, Schimmel etc.)?	sichtbare Hinweise auf Schimmel und / oder Schädlingsbefall ¹	keine sichtbaren Hinweise auf Schimmel und / oder Schädlingsbefall aber	keine sichtbaren Hinweise auf Schimmel und Schädlingsbefall

FAKTOREN	ROT <i>unangemessen</i>	GELB <i>zu beobachten</i>	GRÜN <i>angemessen</i>
		erwähnte Berichte über Schimmel und / oder Schädlingsbefall	und keine Berichte darüber ¹
10. Gesellschaftliche Einbindung			
a. Welche Zugangsmöglichkeiten zur Mitarbeit in Vereinen haben die Heimbewohner?	keine oder Verein ist weniger als zweimal im Jahr im Heim ¹	weniger als einmal wöchentlich aber mind. einmal im Monat oder Verein ist mind. zweimal im Jahr im Heim ¹	mindestens einmal wöchentlich oder Verein ist mind. einmal im Monat im Heim ¹
b. Gibt es Angebote für eine Mitwirkung im Ehrenamt?	nein ¹	ja, aber wird den Bewohnern nicht nahegebracht ¹	ja, und mit den Bewohnern werden individuell das Einbringen in Ehrenamt erörtert und dann Möglichkeiten gefunden
c. Inwieweit erhalten Heimbewohner die Möglichkeit, bei gesellschaftlichen Projekten (z. B. „Markt der Kulturen“) mitzuwirken?	keine	einmal im Jahr	mehrmals im Jahr
Umgang mit Krankheiten (kein Bestandteil der Bewertung)			
a. Wie wird im Allgemeinen mit kranken Menschen umgegangen und wie leicht ist es für kranke Heimbewohner einen Krankenschein zu bekommen?	Bewohner werden sich selbst überlassen und keine Hinweise/Aushänge auf Ärzte etc. ²	Hinweise/Aushänge auf Ärzte etc. hängen sichtbar aus ²	Bewohner werden an Ärzte etc. vermittelt ²
b. Wie wird mit Personen, die eine ansteckende Infektionskrankheit haben, umgegangen?	keine Maßnahmen, Personen leben mit gesunden Menschen im selben Zimmer ²	Personen mit ansteckenden Krankheiten werden einzeln im Heim untergebracht ggf. mit Familie, wenn Krankheit nicht hoch ansteckend ist ²	Personen werden dezentral untergebracht oder stationär versorgt ²

FAKTOREN	ROT <i>unangemessen</i>	GELB <i>zu beobachten</i>	GRÜN <i>angemessen</i>
c. Wie wird mit kritischen Einzelfällen z. B. Traumatisierten, Hochschwangeren, Suchtgefährdeten, Schwerekranken umgegangen?	keine Maßnahmen, Bewohner werden sich selbst überlassen?	kritische Einzelfälle sollen demnächst dezentral untergebracht werden?	Personen werden dezentral untergebracht oder stationär versorgt oder mit Bewohnern wird individuell nach Lösungen gesucht?

6.4

Empfehlungen der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Empfehlungen für Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen (Februar 2013)

Die Flüchtlingssozialarbeit wirkt darauf hin, in der Verantwortung für die Asylsuchenden und aufzunehmenden Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten. Sie trägt zur Erhaltung des sozialen Friedens im Gemeinwesen bei und hilft mit, dass Mindeststandards der rechtsstaatlich gebotenen Prinzipien eines fairen Verfahrens und des Zugangs zum Rechtssystem erhalten bleiben. Die Sozialarbeit ist sozialanwaltschaftlich und gemeinwesenorientiert.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte hat eine Analyse vorgenommen und vielfältige Anregungen für die nachhaltige Behebung der vorfindenen Mängel formuliert („Heim-TÜV“ 2011). Daran knüpfen die folgenden Empfehlungen an.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit

Im Freistaat Sachsen werden Asylsuchende/Flüchtlinge aufgenommen auf der Grundlage

- völkerrechtlicher Verpflichtungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Konvention, Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Übereinkommen über die Rechte des Kindes u. a.),
- europarechtlicher Regelungen (z. B. Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten) und
- rechtlicher Bestimmungen in Deutschland auf Bundes- und Landesebene (insbesondere Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz und Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz).

- 1 Diese Bewertung wurde geringfügig geändert, um eine bessere Verständlichkeit und/oder eine Annäherung an reale Gegebenheiten zu erreichen.
- 2 Diese Bewertung wurde erweitert bzw. hinzugefügt, um umfassendere und konkretere Bewertungen zu erhalten.
- 3 Zur besseren Verständlichkeit wurden Worte geändert oder konkretisierende Beispiele bzw. Beschreibungen eingefügt.

Dabei spielen die Beachtung der Menschenwürde und die Förderung des Bewusstseins der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft und damit der Erhalt des sozialen Friedens eine zentrale Rolle.

2. Zielgruppen

- 2.1. Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften
- 2.2. Flüchtlinge bei dezentraler Unterbringung
- 2.3. Besonders schutzbedürftige Personen gemäß EU Richtlinie 2003/9/EG Art. 17.1
 - Minderjährige
 - unbegleitete Minderjährige
 - Behinderte
 - ältere Menschen
 - Schwangere
 - Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (nach Untersuchungen sind dies bis zu 30 % der Asylsuchenden).
- 2.4. Anwohner, Vereine sowie Organisationen in der Lebensumgebung

3. Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit:

- 3.1. Aufklärung und Information der AnwohnerInnen und Institutionen im Gemeinwesen (möglichst) schon vor Umsetzung von Unterbringung in Kooperation mit der Unterbringungsbehörde, insbesondere über:
 - die Lebenslage und Probleme der Flüchtlinge
 - die Fluchtsachsen
 - den Charakter der Unterbringung und die behördlichen Verfahren.
- 3.2. allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung der Flüchtlinge
- 3.3. Überwindung sprachlicher Hürden mittels Einsatz von Sprachmittlern
- 3.4. Unterstützung bei Behördengängen (Ausländerbehörde, Jugendamt, usw.)

